



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fertigstellung der A 49

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist sich der regionalen und überregionalen Bedeutung des Verkehrsprojekts A 49 bewusst und hält an einem Weiterbau unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, fest.
2. Der Landtag sieht in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum letzten Bauabschnitt der A 49 einen wichtigen Schritt zur rechtlichen Klärung. Es bleibt nun noch, den Ausgang einer weiteren, gegen diesen letzten Bauabschnitt anhängigen Klage abzuwarten.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Gesamtkosten für alle drei Teilabschnitte mit 569 Mio. € veranschlagt sind, die Finanzierungszusage des Bundes derzeit jedoch auf 60 Mio. € begrenzt ist. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, sich beim Bund für eine ausreichende Finanzierung der Maßnahme einzusetzen.
4. Der Landtag hält fest, dass der derzeit sich im Bau befindliche Abschnitt Neuental/Bischhausen - Schwalmstadt (VKE 20) auch vor dem Hintergrund der bereits errichteten Bauwerke zeitnah fertiggestellt wird. Danach ist es für einen Weiterbau der A 49 erforderlich, dass die Teilabschnitte Schwalmstadt - Stadtallendorf (VKE 30) und Stadtallendorf - A 5 bei Gemünden (Felda) (VKE 40) rechtsverbindlich planfestgestellt sind und die Finanzierung vollständig gesichert ist.
5. Bis die Rechtssicherheit gegeben und die Finanzierungszusage erfolgt ist, bittet der Landtag die Landesregierung des Weiteren, sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Verhinderung von Schwerlastausweichverkehr auf den anliegenden Bundesstraßen einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Juli 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)